

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG und INFORMATIONEN FÜR ELTERN:

Wichtig! Wenn Ihr Kind an Veranstaltungen und Besuchen der städtischen Jugendeinrichtungen teilnimmt, setzen wir voraus, dass Sie mit den folgenden Informationen einverstanden sind. Dies gilt sowohl für die Teilnahme am Offenen Treff als auch an unseren Aktionen. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen daher aufmerksam durch!

Offener Treff, Aktionen und Ausflüge:

Wir bieten Ihrem Kind im Rahmen der Jugendpflege einen Offenen Treff in verschiedenen Stadtteilen an. Es handelt sich hierbei um freiwillige, offene Angebote. Die Jugendlichen werden von Mitarbeiter:innen der Jugendpflege pädagogisch begleitet, aber nicht betreut. Die Teilnehmenden können das Angebot jederzeit verlassen. Die Erziehungsberechtigten behalten die Aufsichtspflicht.

Soziale Medien:

Um leicht miteinander kommunizieren zu können, benutzen wir Social-Media-Kanäle wie WhatsApp oder Instagram in den Jugendzentren. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen die Eltern dafür ihr Einverständnis geben. In den Gruppen geht es ausschließlich um Themen und Termine der Jugendzentren. Die Gruppen werden nicht für private Nachrichten genutzt. Es wird auf einen respektvollen Umgang miteinander geachtet. Mit Eurem/ihrer Einverständnis stimmt Ihr/stimmen Sie auch den Nutzungsbedingungen der genannten Kommunikationsplattformen zu.

Internet und Mediennutzung:

Die meisten Jugendpflegeeinrichtungen bieten ihren Gästen einen Zugriff ins WLAN an um digitale Teilhabe barrierefrei und kostenlos zu ermöglichen. Allen Beteiligten sollte bewusst sein, dass das Internet neben unzähligen Möglichkeiten auch Gefahren birgt. Die Jugendlichen erklären sich bereit, das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Cybermobbing, extremistische, gewalttätige oder jugendgefährdende Inhalte sind nicht gestattet. Mit eigenen und insbesondere auch fremden privaten Daten und Bildern wird sensibel umgegangen. Die Mitarbeiter:innen sind im Bedarfsfall Ansprechpersonen und achten auf Warnzeichen, können aber keine Verantwortung übernehmen wenn sich ein jugendlicher Gast im Netz an ungeeigneten, kommerziellen oder illegalen Aktivitäten beteiligen sollte. Die internetfähigen Spielekonsolen in den Einrichtungen sind so eingestellt, dass sogenannte „In-Game-Käufe“ nicht möglich sind.

Angebote außerhalb der Einrichtung:

Bei einigen Aktionen oder Ausflügen bewegt sich ihr Kind zeitweise allein oder in Kleingruppen. Es gibt dann nur eine eingeschränkte Betreuung in pädagogisch vertretbarem Rahmen.

In beiden Fällen, wird für mitgebrachte Spielsachen und Wertgegenstände keine Haftung seitens der Hansestadt Lüneburg übernommen.

Datenschutz

Für die Anmeldung und Teilnahme an jeglichen Angeboten ist die Erhebung, Speicherung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erforderlich. Die Daten werden nur für den o.g. Zweck benötigt und lediglich bei einigen Veranstaltungen an den Anbieter (z.B. Kletterhalle) übermittelt.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht im Einverständnis bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Die Speicherung Ihrer Daten ist zur Aufgabenerfüllung erforderlich und beträgt mind. 10 Jahre.

Die Angabe der entsprechenden Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtjugendpflege der Hansestadt Lüneburg. Sie können gegenüber der bei der Hansestadt Lüneburg verantwortlichen Stelle folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Versicherungsschutz:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Haftungs-, Betreuungs- und Versicherungsschutz (z.B. Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung etc.) durch die Hansestadt Lüneburg besteht nicht.

Anmelde- und Erlaubnisformular:

Für einige Angebote und Aktionen (z.B. Ausflüge) ist zusätzlich erforderlich, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten ein Anmelde- und Erlaubnisformular ausfüllen und unterschreiben. Liegt uns diese Unterschrift nicht vor, dürfen wir Ihr Kind aus rechtlichen Gründen nicht teilnehmen lassen. Bei Ausflügen nutzen wir entweder öffentliche Verkehrsmittel, städtische Kleinbusse oder Privatkraftfahrzeuge, die von den Mitarbeiter:innen oder Beauftragten (Praktikanten, Ehrenamtliche, Eltern, ...) der Jugendpflege gefahren werden. Mit der Anmeldung zu Aktionen/Ausflügen erklären Sie auch Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind in den benannten Fahrzeugen mitfahren darf.

Programminfos:

Informationen zu unseren Angeboten und Aktionen erhalten Sie über unsere Flyer und Aushänge sowie unsere Social-Media-Kanäle und die Website www.junges-lueneburg.de.

Recht am eigenen Bild, Film-/Bild-/Tonaufnahmen

Hin und wieder möchten wir Fotos, Film- und Tonaufnahmen von unseren Veranstaltungen mit Ihrem Kind, gern für unsere Werbung bzw. für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Programmheft, Flyer, Aushänge, Website etc.) mit und ohne Namensnennung nutzen, bearbeiten und veröffentlichen. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns hierfür die ausschließlichen Nutzungsrechte und verzichten auf eine Namensnennung und spezielle Beschränkungen im Hinblick auf die Art der Veröffentlichungsmedien und den zeitlich-räumlichen Umfang. Für die Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, wird kein Honorar ausgezahlt. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zum Widerruf. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Hansestadt Lüneburg nicht nachvollziehen kann, ob Fotoaufnahmen durch Teilnehmende ggf. weiterveröffentlicht werden.

Einwilligungserklärung: Ich / Wir

(Name und Zuname des/der Erziehungsberechtigten)

stimme/stimmen dem hier aufgeführten Text bezüglich meines/unseres

Kindes _____ (Name und Zuname),

geboren am _____

_____ (Adresse und Telefonnummer),
zu und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unseren Kind Fotos zu den o. a.
Zwecken verwendet werden dürfen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligungserklärung jederzeit verweigern oder mit
Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtig-
ten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos entfernt und keine weiteren Fotos einge-
stellt werden. Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder bis
zu maximal 19 Werktagen nach Eingang des Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung
eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf eines Einzelnen nicht grundsätzlich dazu,
dass das Foto entfernt werden kann.

Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Jugendlichen ab
Vollendung des 15. Lebensjahres



Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der
andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Falls Sie grundsätzlich mit der Verwen-
dung von Fotos nicht einverstanden sein sollten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Vie-
len Dank.